



Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberpfalz



Nr. 2

JAHR 2024

Inhaltsübersicht

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen	27
- Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	27
- Inklusionsvereinbarung nach § 166 SGB IX für die Bereiche Grund- und Mittelschulen einschließlich für die Bereiche Grund- und Mittelschulen einschließlich Staatliche Schulämter, Förderschulen mit Schule für Kranke und berufliche Schulen (ohne FOS und BOS) im Regierungsbezirk Oberpfalz	27
- Zweite Staatsprüfung 2025 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II	31
- Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2025 der Fachlehrkräfte der ZAPO-F II	32
- Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2025	33
- Zusatzqualifizierung für das Fach „Katholische Religionslehre“	34
- Anmeldung für das Schuljahr 2024 / 2025 am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Regensburger Land	35
- Anmeldung für das Schuljahr 2024 / 2025 am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Oskar-von-Miller Schwandorf I.....	36
- Schuleinschreibung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Neustadt a.d.Waldnaab.....	36
- Führungskräftefortbildungen im Rahmen der Regionalen Lehrerfortbildung 2024	38
Stellenausschreibungen	39
- Ausschreibung einer Planstelle am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. II in Freising.....	39
- Stellenausschreibung am Staatsinstitut zur Ausbildung der Fachlehrkräfte, Abt. I in Augsburg Institutsrektorin / Institutsrektor (A 14).....	40
- Stellenausschreibung am Staatsinstitut zur Ausbildung der Fachlehrkräfte, Abt. I in Augsburg Institutsrektorin / Institutsrektor (A 14).....	41
- Stellenausschreibung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. I in Augsburg Fachlehrkraft (m/w/d) Bereich m/t	42
- Stellenausschreibung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. II in München Fachlehrkraft EG / Sp (A 12).....	43
- Stellenausschreibung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. II in München Fachlehrkraft Sp / IT (KT) bzw. musisch-technisch (A 12).....	44
- Stellenausschreibung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. V in Bayreuth Fachlehrkraft (m/w/d) Bereich m/t (A 12).....	45
- Ausschreibung der Stelle einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters (m/w/d) in der Schulleitung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Amberg	46
- Seminar für das Lehramt an Sonderschulen Fachrichtung Verhaltensgestörtenpädagogik	47
- Seminar für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern Ernährung und Gestaltung	48

- Ausschreibung einer Stelle als „Beraterin / Berater Migration“ für Grund- und Mittelschulen	48
- Beratungsrektorin als Digitale Koordinatorin // Beratungsrektor als Digitaler Koordinator (BesGr. A 13 + AZ) an der Regierung der Oberpfalz.....	49
- Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen.....	50
- Förderlehrerin / Förderlehrer als Koordinatorin / Koordinator	51
- Funktionsstellen an Förderschulen	52
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber	54
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke.....	56

NICHTAMTLICHER TEIL

Verschiedenes.....	57
- 10. Bayerische Theatertage der Grund-, Mittel- und Förderschulen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 16. Juli bis 19. Juli 2024 in Würzburg / Unterfranken.....	57
- 17. SchulKinoWoche Bayern im März 2024	57
- BSV-Schulleitungskongress 2024.....	58
- Deutscher Eisstock-Verband e.V. C-Trainer-Fortbildungslehrgang Eisstocksport - Lehrer 2024	60
MEDIEN.....	60

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

- **Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug des Bayerischen Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung**
KMBek vom 14. Dezember 2023, Az. VII.5-BS1712.0/34
BayMBI 2024 Nr. 9 vom 10. Januar 2024
- **Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik 2025 nach den Zulassungs- und Ausbildungsordnungen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik**
KMBek vom 21. Dezember 2023, Az. III.6-BS8100.0/7/1
BayMBI 2024 Nr. 15 vom 10. Januar 2024
- **Freistellung und Kostenübernahme für die Teilnahme von Personalratsmitgliedern an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen**
KMBek vom 21. Dezember 2023, Az. II.5-M1171.5/770
BayMBI 2024 Nr. 20 vom 10. Januar 2024
- **Aufhebung von Bekanntmachungen**
KMBek vom 10. Januar 2024, Az. II.3-VO623.3.0/15/33
BayMBI 2024 Nr. 39 vom 24. Januar 2024
- **Aufhebung von Bekanntmachungen**
KMBek vom 16. Januar 2024, Az. II.3-VO623.3.0/15/34
BayMBI 2024 Nr. 59 vom 31. Januar 2024
- **Auswahlverfahren für die Ausbildungsplätze in der öffentlichen Verwaltung und der Justiz (Ausbildungsbeginn Herbst 2025)**
KMBek vom 19. Januar 2024, Az. II.3-M1350/92/3
BayMBI 2024 Nr. 59 vom 31. Januar 2024

Inklusionsvereinbarung nach § 166 SGB IX für die Bereiche Grund- und Mittelschulen einschließlich Staatliche Schulämter, Förderschulen mit Schule für Kranke und berufliche Schulen (ohne FOS und BOS) im Regierungsbezirk Oberpfalz

Die Bayerische Staatsregierung hat durch Ministerratsbeschluss vom 25. September 2001 die Förderung der beruflichen Inklusion behinderter Menschen zu einem zentralen Anliegen ihrer Behindertenpolitik gemacht.

Nach Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 des GG für die Bundesrepublik Deutschland darf niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Artikel 118 a der Verfassung des Freistaates Bayern verstärkt dieses Benachteiligungsverbot.

Menschen mit Behinderung sind in besonderem Maße auf den Schutz und die Solidarität der Gesellschaft angewiesen. Ihre Eingliederung in Arbeit und Ausbildung ist wesentlicher Ausdruck und gleichzeitig Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Es entspricht dem Selbstverständnis der Dienststellen- und Schulleitungen, Schwerbehinderte Menschen dauerhaft zu beschäftigen.

Die dauerhafte berufliche Inklusion behinderter Menschen ist nur durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Beteiligten möglich. Die Vorgesetzten begegnen den schwerbehinderten Menschen im Rahmen der gesetzlichen und verwaltungsmäßigen Möglichkeiten mit Rücksicht und Wohlwollen.

Die Dienststellen- und Schulleitungen suchen die Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Partnern, wie Schwerbehindertenvertretung, Personalvertretung und Integrationsamt.

Die Schwerbehindertenvertretung leistet ihren Beitrag zur Umsetzung dieser Vereinbarung und zur Bewältigung schulischer Fragestellungen. Hierbei wird sie von der Personalvertretung unterstützt.

Für die Umsetzung dieser Vereinbarung sind in erster Linie die Dienststellenleitungen, die Schulleitungen und die Inklusionsbeauftragten zuständig. Die Dienststellen und Schulleitungen gewährleisten in ihrem Bereich, dass alle Beschäftigte, die Entscheidungen mit Auswirkungen auf schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber sowie Beschäftigte treffen, sich mit den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches IX, der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 19. November 2012 über die Inklusion behinderter Angehöriger des Öffentlichen Dienstes in Bayern (Teilhaberichtlinien, zugänglich u.a. auf der Homepage des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst unter Lehrer > Dienst- und Beschäftigungsverhältnis > Schwerbehinderte Lehrkräfte > Weitere Informationen oder auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat unter Themen > Öffentlicher Dienst > Informationen für schwerbehinderte Menschen) und allen zu deren Gunsten erlassenen Verordnungen, Tarifverträgen, Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen vertraut machen und diese umsetzen. Die Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen und die Bezirksschwerbehindertenvertretung im Geschäftsbereich der Regierung der Oberpfalz bieten Informationen und Unterstützung zum Schwerbehindertenrecht. Gleiches gilt für die Personalvertretung.

Um diesen Zielen und der besonderen sozialpolitischen Verantwortung eines öffentlichen Arbeitgebers Rechnung zu tragen, schließen die Regierung der Oberpfalz, der Bezirkspersonalrat, der Personalrat für Förderschulen und Schulen für Kranke sowie die Bezirksschwerbehindertenvertretung folgende Inklusionsvereinbarung ab:

I. Leitlinien zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im schulischen Bereich

Schwerbehinderte Menschen haben auf Grund zahlreicher Rechts- und Verwaltungsvorschriften im öffentlichen Dienst eine besondere Rechtsstellung. Vor allem das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das Behindertengleichstellungsgesetz, das Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX), das Bayerische Beamtengesetz, § 8 der Lehrerdienstordnung, das Bayerische Personalvertretungsgesetz (insbesondere Art. 69 Abs. 1 Buchst. d) BayPVG), der Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und die Teilhaberichtlinien gewährleisten diesen Schutz.

1. Personenkreis

Diese Vereinbarung gilt für schwerbehinderte Menschen im Sinne des § 2 Abs. 2 SGB IX und für gleichgestellte Menschen im Sinne von § 2 Abs. 3 SGB IX. Die den schwerbehinderten Menschen zustehenden Rechte gelten auch für die Gleichgestellten, sofern diese nicht ausdrücklich ausgenommen sind (Zusatzurlaub, Ermäßigungsstunden, Ruhestandsversetzung).

Alle Nachteilsausgleiche sind ab Vorlage eines Schwerbehindertenausweises oder einer Gleichstellung anzuwenden.

2. Einstellung von schwerbehinderten Menschen auf Grundlage des TV-L

Sobald in einer Dienststelle oder Schule Stellen neu zu besetzen sind, ist die zuständige Schwerbehindertenvertretung unverzüglich und umfassend zu informieren.

Wenn eine Stelle für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet ist, so ist dies in einer Ausschreibung zu vermerken; es ist dabei auch darauf hinzuweisen, dass schwerbehinderte Bewerber bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden.

Beim Einstellungsverfahren sind die Vorgaben der Teilhaberichtlinien, Ziff. 4, zu beachten. Die Teilnahme der Schwerbehindertenvertretung unterbleibt, wenn die schwerbehinderte Bewerberin oder der schwerbehinderte Bewerber dies ablehnt. Die Ablehnung muss jedoch auf Initiative des schwerbehinderten Bewerbers zurückgehen. Unzulässig ist die ausdrückliche Nachfrage, ob der Bewerber die Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung wünsche.

Soweit Schulleiter gem. Ziff. 1.4 der Zuständigkeitsregelungen für den Arbeitnehmerbereich im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst für die Auswahl der einzustellenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zuständig sind, ist die einstellende Regierung über die Bewerbungen Schwerbehinderter zu informieren.

3. Einstellung von Beamtinnen und Beamten

Bei der Einstellung von Beamten gelten die besonderen Bestimmungen des Leistungslaufbahngesetzes. Auf Ziff. 4.6 der Teilhaberichtlinien (Besonderheiten bei der Besetzung von Beamtenstellen) wird hingewiesen.

4. Beschäftigung und Art der Tätigkeit

Schwerbehinderte Menschen erfüllen ihre Dienstpflichten wie jeder andere Beschäftigte. Schwerbehinderte Menschen haben gegenüber ihrem Arbeitgeber Anspruch auf

- Beschäftigung, bei der sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse möglichst voll verwerten und weiterentwickeln können. Dies gilt nicht, soweit die Erfüllung dieses Anspruchs für die Dienststelle nicht zumutbar ist oder mit unverhältnismäßigen Aufwendungen verbunden wäre oder soweit beamtenrechtliche Vorschriften entgegenstehen.
- bevorzugte Berücksichtigung bei Maßnahmen der Weiterbildung zur Förderung ihres beruflichen Fortkommens,
- behindertengerechte Einrichtung und Unterhaltung der Arbeitsstätten,
- Ausstattung ihres Arbeitsplatzes mit den erforderlichen technischen Arbeitshilfen.

Anträge auf Teilzeitbeschäftigung schwerbehinderter Beschäftigter sollen vorrangig berücksichtigt werden; teilzeitbeschäftigten Schwerbehinderten soll auf Wunsch ein bevorzugtes Rückkehrrecht zur Vollbeschäftigung ermöglicht werden. Auf § 164 Abs. 5 SGB IX wird verwiesen.

Eine Wiedereingliederung nach längerer Erkrankung ist Schwerbehinderten auf ihr Verlangen gegebenenfalls wiederholt zu genehmigen.

5. Berufliche Förderung und dienstliche Beurteilung

Die Schwerbehindertenvertretung ist frühzeitig vor Erstellung der dienstlichen Beurteilung über das Anstehen der dienstlichen Beurteilung und über das dem Beurteilenden bekannte Ausmaß der Behinderung zu informieren; dies gilt nicht, wenn schwerbehinderte Beschäftigte auf Befragen die Beteiligung ablehnen.

6. Berufliche Förderung und dienstliche Beurteilung

Die Schwerbehindertenvertretung ist frühzeitig vor Erstellung der dienstlichen Beurteilung über das Anstehen der dienstlichen Beurteilung und über das dem Beurteilenden bekannte Ausmaß der Behinderung zu informieren; dies gilt nicht, wenn schwerbehinderte Beschäftigte auf Befragen die Beteiligung ablehnen.

Die Schwerbehindertenvertretung kann Beurteilende ihrerseits über Wesen und Ausmaß der Behinderung unterrichten.

Bei der Vergabe von Leistungsprämien oder Leistungszulagen sind schwerbehinderte Beschäftigte angemessen zu berücksichtigen. Ihrer Leistung ist die Bewertung zuzuordnen, als wenn ihre Arbeits- und Leistungsfähigkeit nicht durch die

Behinderung gemindert wäre. Die Schwerbehindertenvertretung ist über die Vergabe von Leistungsprämien zu informieren.

7. Prävention

Bei Eintreten von personen-, Verhaltens- oder betriebsbedingten Schwierigkeiten im Dienst- oder Arbeitsverhältnis, die zur Gefährdung dieses Verhältnisses führen können, schaltet die Dienststellenleitung möglichst frühzeitig die Schwerbehindertenvertretung und die Personalvertretung ein, um präventive Maßnahmen im Sinne des § 167 Abs. 1 SGB IX zu ergreifen.

Die Hinweise zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement nach § 167 Abs. 2 SGB IX sind zu beachten.

8. Benachteiligungsverbot

Schwerbehinderte Beschäftigte dürfen bei einer Vereinbarung oder einer Maßnahme nicht wegen ihrer Behinderung benachteiligt werden.

9. Zusammenarbeit

Es entspricht der Zielsetzung des SGB IX, dass die Dienststellenleitung, die Schwerbehindertenvertretung, der Inklusionsbeauftragte und die Personalvertretung eng zusammenarbeiten und sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben gegenseitig unterstützen (vgl. § 182 SGB IX).

10. Schwerbehindertenvertretung

Die Schwerbehindertenvertretung vertritt die Interessen der in der Dienststelle beschäftigten schwerbehinderten Menschen. Um ihr einen laufenden Überblick über den zu betreuenden Personenkreis zu gewähren, sind ihr unverzüglich Zu- und Abgänge von schwerbehinderten Menschen sowie Änderungen im Grad der Behinderung mitzuteilen.

Die Schwerbehindertenvertretung ist in allen, insbesondere baulichen, organisatorischen und personalrechtlichen Angelegenheiten, die einen einzelnen schwerbehinderten Menschen oder die schwerbehinderten Menschen als Gruppe berühren, unverzüglich und umfassend zu unterrichten, vor einer Entscheidung zu hören und über die getroffene Entscheidung unverzüglich zu informieren (§ 178 Abs.2 Satz 1 SGB IX).

Weitere Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung sind vor allem im SGB IX und in den Teilhaberichtlinien niedergelegt.

Ist eine erforderliche Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung unterblieben, ist der Vollzug der Maßnahme zunächst auszusetzen und die Beteiligung innerhalb von sieben Tagen nach der Entscheidung nachzuholen; sodann ist endgültig zu entscheiden (§ 178 Abs. 2 Satz 2 SGB IX).

II. Maßnahmen zur schulischen Inklusion

Im Rahmen der Schuljahresvorbereitung bittet die Schulleitung die schwerbehinderte Lehrkraft rechtzeitig vor Erstellen des Einsatz- bzw. Stundenplanes um Mitteilung eventueller durch die Schwerbehinderung bedingter besonderer Belange. Bei Bedarf bietet die Schulleitung ergänzend ein Gespräch über die Arbeitsbedingungen an. Die Schwerbehindertenvertretung kann auf Wunsch der schwerbehinderten Lehrkraft an einem solchen Gespräch teilnehmen.

1. Mehrarbeit

Bei schwerbehinderten Beschäftigten sind die Anordnung und die Genehmigung von Mehrarbeit nur mit deren Einverständnis zulässig.

Mehrarbeit im Schuldienst als Lehrkraft liegt vor, wenn über die Unterrichtsverpflichtung hinaus im Rahmen der Lehrbefähigung an der eigenen oder an einer anderen Schule der gleichen Schulart oder im Rahmen des Hausunterrichts Unterricht erteilt wird. Es muss sich dabei um Pflicht- oder Wahlpflichtunterricht handeln, der anderenfalls nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten ausfallen müsste. Auch jede Vertretungsstunde während der Elternsprechstunde gilt demnach als Mehrarbeit. Bei Lehrkräften, deren Unterrichtspflichtzeit ermäßigt wurde oder die Anrechnungsstunden erhalten, liegt Mehrarbeit vor, wenn die herabgesetzte Unterrichtszeit überschritten wird.

Der Ausgleich für ausgefallene Unterrichtsstunden darf bei schwerbehinderten Lehrkräften nur zeitnah im Rahmen der regelmäßigen, herabgesetzten Unterrichtszeit angeordnet werden.

2. Pausen- und Busaufsicht

Zur Pausen- und Busaufsicht werden schwerbehinderte Beschäftigte nur mit ihrem Einverständnis eingeteilt, sofern nicht - insbesondere bei sehr kleinen Schulen - dienstliche Belange entgegenstehen.

3. Schulfahrten - Schullandheimaufenthalte - Wandertage - Unterrichtsgänge

Schwerbehinderte Beschäftigte werden nur mit ihrem Einverständnis als Leitung oder Begleitperson eingesetzt.

4. Sportfeste - Schulfeste - schulische Veranstaltungen

Bei Sportfesten, Schulfesten und anderen schulischen Veranstaltungen sind die berechtigten Belange der schwerbehinderten Beschäftigten zu berücksichtigen.

5. Sportfeste - Schulfeste - schulische Veranstaltungen

Bei Sportfesten, Schulfesten und anderen schulischen Veranstaltungen sind die berechtigten Belange der schwerbehinderten Beschäftigten zu berücksichtigen.

6. Unterrichtsverteilung - Klassenleitung - Stundenplan – Aufsichtsführung

Die Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte verringert sich ab Vorlage des Schwerbehindertenausweises je nach Grad der Behinderung um 2 bis 4 Unterrichtsstunden. Dies gilt nicht für Gleichgestellte.

Auf die besondere Stellung der schwerbehinderten Lehrkräfte ist bei der Unterrichtsverteilung, Klassenleitung, Stundenplangestaltung und Aufsichtsführung Rücksicht zu nehmen.

Im Bereich der beruflichen Schulen sowie im Bereich der Förderschulen ist auf Wunsch schwerbehinderter Lehrkräfte von der Leitung mehrerer Klassen abzusehen.

Teilzeitbeschäftigten schwerbehinderten Lehrkräften soll auf Wunsch mindestens ein unterrichtsfreier Tag ermöglicht werden, soweit ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb dies zulässt.

Bei Jahresstundenabrechnung (z.B. an den beruflichen Schulen) ist auf eine möglichst gleichmäßige wöchentliche Stundenbelastung über das gesamte Schuljahr zu achten.

7. Versetzungen - Abordnungen - Umsetzungen

Für schwerbehinderte Beschäftigte ist es in der Regel schwieriger als für Nichtbehinderte, sich auf einen anderen Arbeitsplatz umzustellen. Sie sollen daher grundsätzlich nur versetzt, abgeordnet oder umgesetzt werden, wenn ihnen dabei mindestens gleichwertige Arbeitsbedingungen oder berufliche Entwicklungsmöglichkeiten angeboten werden können. Die berechtigten Belange der Dienststelle sind dabei zu berücksichtigen.

Betroffene schwerbehinderte Beschäftigte und die zuständige Schwerbehindertenvertretung müssen frühzeitig vorher gehört werden.

Soweit schwerbehinderte Beschäftigte selbst einen begründeten Antrag auf Versetzung, Abordnung oder Umsetzung stellen, soll dem entsprochen werden. Die Schwerbehindertenvertretung ist nach § 178 Abs. 2 SGB IX zu beteiligen.

8. Mobile Reserve

Der Einsatz schwerbehinderter Beschäftigter in der Mobil Reserve ist nur mit deren Zustimmung möglich. Diese Regelung gilt nicht für gleichgestellte Menschen im Sinne von § 2 Abs. 3 SGB IX. Ist hier ein Einsatz in der Mobil Reserve vorgesehen, sollen jedoch die berechtigten Belange der gleichgestellten Lehrkraft sowie die Schwerbehindertenvertretung vorher angehört werden.

III. Verfahren zur Verständigung

Kann zwischen der Dienststellenleitung oder Schulleitung und der schwerbehinderten Person über die Rahmenbedingungen eines behindertengerechten Arbeitsplatzes keine Einigung erzielt werden, muss auf Wunsch eines Beteiligten die Schwerbehindertenvertretung und / oder die Personalvertretung hinzugezogen werden.

Die Dienststellenleitung oder Schulleitung und die Schwerbehindertenvertretung und / oder Personalvertretung arbeiten in der Frage der Teilhabe schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben in der Dienststelle eng zusammen und bemühen sich um eine einvernehmliche Lösung.

§178 Abs. 2 SGB IX bleibt unberührt (vgl. dazu oben Ziff. I 9).

IV. Bekanntgabe

Diese Inklusionsvereinbarung wird im Amtlichen Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberpfalz veröffentlicht. Die Veröffentlichung wird alle zwei Jahre wiederholt.

Die Inklusionsvereinbarung wird außerdem in den Internetauftritt der Regierung der Oberpfalz eingestellt.

Den staatlichen Schulen und Staatlichen Schülern im Bereich der Regierung der Oberpfalz sowie den staatlichen Bediensteten, die eine private Schule im Geltungsbereich dieser Vereinbarung leiten, wird ein Exemplar dieser Vereinbarung auf dem Dienstweg zur Verfügung gestellt.

V. In-Kraft-Treten

Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 1. März 2018 in Kraft. Die bisherige Integrationsvereinbarung nach § 83 SGB IX tritt mit gleicher Wirkung außer Kraft.

Sie gilt zunächst für zwei Jahre. Nach Ablauf von zwei Jahren verlängert sie sich jeweils um ein weiteres Jahr, es sei denn, sie wird fristgerecht gekündigt.

Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate zum Kalenderhalbjahr.

Bis zum Abschluss einer neuen Inklusionsvereinbarung gilt diese Vereinbarung fort.

Regensburg, den 22. Februar 2018

Regierung der Oberpfalz
Axel Bartelt
Regierungspräsident

Albert Schindlbeck
Vorsitzender des
Bezirkspersonalrates

Josef Schosser
Bezirksvertrauensperson
der Schwerbehinderten

Manfred Böhm
Vorsitzender des Personalrats
für Förderschulen und Schulen für Kranke

Zweite Staatsprüfung 2025 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

KMBek vom 4. Januar 2024, Az. III.3-BS7154.0/2/43

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hält Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2025 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II - LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-K) in der jeweils geltenden Fassung für diejenigen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ab, die im September 2023 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Dabei legen Bewerberinnen und Bewerber, die eine Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Hauptschulen nach den Bestimmungen der Lehramtsprüfungsordnung I vom 7. November 2002 (oder frühere Fassungen) oder eine Erste Lehramtsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen oder für das Lehramt an Hauptschulen oder eine als gleichwertig anerkannte Prüfung abgelegt haben, die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen ab.

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind, sowie die Bewerberinnen und Bewerber, die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Garching, Regenstauf, Röthenbach a.d. Pegnitz und Würzburg statt.
2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 2.1. Einzellehrprobe und Doppellehrprobe in der Zeit vom 20. Januar 2025 bis 6. Juni 2025,

Hinweis: Die Reihenfolge Einzellehrprobe - Doppellehrprobe ist bei jeder Prüfungsteilnehmerin bzw. jedem Prüfungsteilnehmer einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass der einzelnen Teilnehmerin bzw. dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.
 - 2.2. das Kolloquium in der Zeit vom 10. März 2025 bis 30. Mai 2025,
 - 2.3. die mündliche Prüfung in der Zeit vom 10. Juni 2025 bis 13. Juni 2025.In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.
3. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten. Die Themenvergabe erfolgt in der Zeit vom 11. April 2024 bis zum 11. Oktober 2024.

4. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst im September 2023 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 7. Januar 2025 ablegen, können auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zu den unter Nr. 2.1 (Einzellehrprobe) und Nr. 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter haben der örtlichen Prüfungsleiterin bzw. dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.
5. Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II:

Zur Zweiten Staatsprüfung 2025 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2024 abgelegt und bestanden haben.
- 5.1. Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
 - 5.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis 2. Juli 2024,
 - 5.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.
 - 5.1.3 Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
- 5.2 Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 2 und Nr. 3 (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
6. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBl. S.76, BayRS 2030-2-10-F), die zuletzt durch Verordnung vom 19. September 2023 (GVBl. S. 570) geändert worden ist, sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Voraussetzung für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs ist die Vorlage eines entsprechenden - hinreichend aussagekräftigen - amtsärztlichen Gutachtens. Hierzu ist regelmäßig eine Beschreibung der Symptome erforderlich. Das amtsärztliche Gutachten muss außerdem eine Aussage darüber enthalten, welche Maßnahmen des Nachteilsausgleichs in Betracht kommen. In jedem Fall ist individuell zu prüfen, worin die beeinträchtigungsbedingte Benachteiligung konkret besteht und wie diese im Einzelfall sinnvoll auszugleichen ist. Daher ist es auch nicht möglich, verbindliche Vorgaben für Nachteilsausgleiche zu geben. Sie müssen immer individuell und situationsbezogen verabredet werden. Die kompensierenden Maßnahmen müssen erforderlich und geeignet sein, den Nachteil auszugleichen, ohne diesen überzukompensieren (Wettbewerb).

Der Antrag ist unmittelbar nach Beginn des Vorbereitungsdienstes bzw. unmittelbar nach einer ggf. später erfolgenden Feststellung der Schwerbehinderung, Gleichstellung oder Feststellung gemäß § 54 Abs. 3 APO bei der zuständigen Seminarleitung zu stellen, die diesen zusammen mit den vorgeschlagenen Nachteilsausgleichen dem Prüfungsamt vorlegt. Über den Antrag auf Nachteilsausgleich entscheidet das Prüfungsamt.

Stefan Graf
Ministerialdirektor

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2025 der Fachlehrkräfte der ZAPO-F II

KMBek vom 4. Januar 2024, Az. III.3-BS7170.0/9/27

Die Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2025 der Fachlehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen und Schulen zur sonderpädagogischen Förderung wird nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrkräfte (ZAPO-F II) vom 12. Dezember 1996 (GVBl. S.562, 1997 S. 23, BayRS 2038-3-4-8-10-K), die zuletzt durch § 2 der Verordnung vom 23. November 2022 (GVBl. S. 685) geändert worden ist, in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz - LbG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 571), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 7. Juli 2023 (GVBl. S 313) geändert worden ist, und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung wird zugelassen, wer sich im Schuljahr 2024 / 2025 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesen wegen Nichtbestehens der Prüfung wieder eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 ZAPO-F II).
2. Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom 11. April 2024 bis 11. Oktober 2024. Die schriftliche Hausarbeit ist bei der Seminarleiterin / dem Seminarleiter einzureichen. Diese / Dieser meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 3.1 Die Lehrproben finden im Zeitraum vom 20. Januar 2025 bis 6. Juni 2025 statt.
Hinweis: Es ist zu gewährleisten, dass der einzelnen Teilnehmerin / dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Lehrproben eingeräumt wird.
 - 3.2 Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 14. April 2025 statt.
 - 3.3 Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom 10. Juni 2025 bis 13. Juni 2025 statt.
 - 3.4 Für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer 2025, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der 1. August 2025 festgelegt.
 - 3.5 Im Erweiterungsfach finden Lehrprobe und mündliche Prüfung jeweils im entsprechenden unter Nr. 3.1 bis 3.4 genannten Prüfungszeitraum statt.
4. Wiederholung der Qualifikationsprüfung
 - 4.1 Die Meldung hat spätestens zu erfolgen:
 - 4.1.1 Falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: 2. Juli 2024.
 - 4.1.2 Falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
 - 4.2 Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Lehramtsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 genannten Terminen abzulegen.
5. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBl. S. 76, BayRS 2030-2-10-F), die zuletzt durch Verordnung vom 19. September 2023 (GVBl. S. 570) geändert worden ist, sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Voraussetzung für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs ist die Vorlage eines entsprechenden - hinreichend aussagekräftigen - amtsärztlichen Gutachtens. Hierzu ist regelmäßig eine Beschreibung der Symptome erforderlich. Das amtsärztliche Gutachten muss außerdem eine Aussage darüber enthalten, welche Maßnahmen des Nachteilsausgleichs in Betracht kommen. In jedem Fall ist individuell zu prüfen, worin die beeinträchtigungsbedingte Benachteiligung konkret besteht und wie diese im Einzelfall sinnvoll auszugleichen ist. Daher ist es auch nicht möglich, verbindliche Vorgaben für Nachteilsausgleiche zu geben. Sie müssen immer individuell und situationsbezogen verabredet werden. Die kompensierenden Maßnahmen müssen erforderlich und geeignet sein, den Nachteil auszugleichen, ohne diesen überzukompensieren (Wettbewerb).

Der Antrag ist unmittelbar nach Beginn des Vorbereitungsdienstes bzw. unmittelbar nach einer ggf. später erfolgenden Feststellung der Schwerbehinderung, Gleichstellung oder Feststellung gemäß § 54 Abs. 3 APO bei der zuständigen Seminarleitung zu stellen, die diesen zusammen mit den vorgeschlagenen Nachteilsausgleichen dem Prüfungsamt vorlegt. Über den Antrag auf Nachteilsausgleich entscheidet das Prüfungsamt.

Stefan Graf
Ministerialdirektor

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2025

KMBek vom 21. Dezember 2023, Az. III.3-BS7176.0/6/27

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt die Qualifikationsprüfung 2025 nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Zweite Prüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II - ZAPO/FöL II) vom 15. Juli 2011 (GVBl. S. 387), zuletzt geändert durch § 3 der Verordnung vom 23. November 2022 (GVBl. S. 685), für diejenigen Förderlehreranwärterinnen und Förderlehreranwärter durch, die im September 2023 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Satz 1 LbG und hat Wettbewerbscharakter.

1. Zur Prüfung werden gemäß § 10 (ZAPO/FöL II) die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen,
 - a) für die die Prüfung nach § 9 Abs. 2 (ZAPO/FöL II) ausgeschrieben wurde,
 - b) die auf Grund einer Verlängerung ihres Vorbereitungsdienstes dieser Prüfung zugewiesen sind,
 - c) die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens (§ 6 Abs. 1 ZAPO/FöL II) in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind,
 - d) die auf Antrag sich dieser Prüfung zur Notenverbesserung (§ 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II) unterziehen wollen.
2. Die Meldungen zur Prüfung zur Notenverbesserung nach § 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II sind innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses an das Prüfungsamt bei der zuständigen Regierung zu richten (siehe oben Nr. 1 d).
3. Der schulpraktische Teil der Prüfung findet im Zeitraum vom 20. Januar 2025 bis 6. Juni 2025 statt.
4. Die mündliche Prüfung findet im Zeitraum vom 10. Juni 2025 bis 13. Juni 2025 statt.
5. Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 14. April 2025 statt.
6. Für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer 2025, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der 1. August 2025 festgelegt.
7. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBl. S. 76, BayRS 2030-2-10-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. September 2023 (GVBl. S. 570), sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Voraussetzung für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs ist die Vorlage eines entsprechenden – hinreichend aussagekräftigen – amtsärztlichen Gutachtens. Hierzu ist regelmäßig eine Beschreibung der Symptome erforderlich. Das amtsärztliche Gutachten muss außerdem eine Aussage darüber enthalten, welche Maßnahmen des Nachteilsausgleichs in Betracht kommen. In jedem Fall ist individuell zu prüfen, worin die beeinträchtigungsbedingte Benachteiligung konkret besteht und wie diese im Einzelfall sinnvoll auszugleichen ist. Daher ist es auch nicht möglich, verbindliche Vorgaben für Nachteilsausgleiche zu geben. Sie müssen immer individuell und situationsbezogen verabredet werden. Die kompensierenden Maßnahmen müssen erforderlich und geeignet sein, den Nachteil auszugleichen, ohne diesen überzukompensieren (Wettbewerb).

Der Antrag ist unmittelbar nach Beginn des Vorbereitungsdienstes bzw. unmittelbar nach einer ggf. später erfolgenden Feststellung der Schwerbehinderung, Gleichstellung oder Feststellung gemäß § 54 Abs. 3 APO bei der zuständigen Seminarleitung zu stellen, die diesen zusammen mit den vorgeschlagenen Nachteilsausgleichen dem Prüfungsamt vorlegt. Über den Antrag auf Nachteilsausgleich entscheidet das Prüfungsamt.

Stefan Graf
Ministerialdirektor

Zusatzqualifizierung für das Fach „Katholische Religionslehre“

Zum Erwerb einer **Zusatzqualifizierung** für den **katholischen Religionsunterricht an Grund-, Mittel- und Förderschulen im Bistum Regensburg** bietet die Hauptabteilung Schule / Hochschule des Bischöflichen Ordinariats Regensburg folgenden Kurs an:

Zusatzqualifizierung von Grund-, Mittel- und Förderschullehrkräften mit 2. Staatsexamen für das Fach „Katholische Religionslehre“

Der Kurs beginnt im September 2024 und endet im Juli 2025. Er umfasst zwei Ausbildungsschwerpunkte:

- Teilnahme an 10 Seminarveranstaltungen (samstags, 9.00 Uhr bis 16.30 Uhr), die in Präsenz (Weinweg 31, 93049 Regensburg) bzw. als Online-Veranstaltungen stattfinden.
- Zwei einstündige Unterrichtsbesuche in Form einer kollegialen Beratung.

Die Anmeldung ist ab sofort möglich.

Unter folgender Adresse können interessierte Lehrkräfte weitere Auskünfte einholen und einen Info-Brief anfordern:

Bischöfliches Ordinariat Regensburg
Hauptabteilung Schule / Hochschule
z. H. Herrn Ltd. SchAD i.K. Edgar Rothhammer
Weinweg 31, 93049 Regensburg
Tel. 0941 597-1504, Fax 0941 597-1508
E-Mail: edgar.rothhammer@bistum-regensburg.de

Anmeldung für das Schuljahr 2024 / 2025 am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Regensburger Land, Plattlinger Straße 24, 93055 Regensburg

Die Anmeldung für die Ausbildung an der / am

- **Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung,**
- **Berufsfachschule für Kinderpflege - Vollzeit und Teilzeit**
- **Berufsfachschule für Sozialpflege**
- **Sozialpädagogischen Einführungsjahr (SEJ) der Fachakademie für Sozialpädagogik**
- **Fachakademie für Sozialpädagogik in gegliederter Form (Vollzeit)**
- **Neu: Fachakademie für Sozialpädagogik in praxisintegrierter Form (PiA)**

am Beruflichen Schulzentrum Regensburger Land ist **ab sofort online** unter

www.bsz-regensburg.de

möglich.

Für BFS-Klassen und SEJ gilt:

Nach der Onlineanmeldung müssen die Unterlagen in der Woche vom **26. Februar - 10. März 2024 von 14:00 Uhr- 16:00 Uhr** persönlich in der Plattlinger Str. 24 in Regensburg am BSZ von der Bewerberin, dem Bewerber abgegeben werden.

In die **Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung** werden Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen, die eine Ausbildung zur Staatlich geprüften Assistentin / zum Staatlich geprüften Assistenten für Ernährung und Versorgung oder einen Berufsabschluss zur Weiterbildung an einer Fachschule, Fachakademie oder Berufsoberschule anstreben. Eintrittsvoraussetzung ist die beendete Vollzeitschulpflicht.

Für Bewerberinnen und Bewerber mit mittlerem Schulabschluss ist eine **Verkürzung** der Ausbildungsdauer auf ein bzw. zwei Jahre möglich.

In die **Berufsfachschule für Kinderpflege** werden Bewerberinnen und Bewerber mit erfolgreichem Abschluss der Mittelschule und guten Leistungen im Fach Deutsch aufgenommen. Sowohl für die **zweijährige Vollzeitausbildung** als auch für die **dreijährige Teilzeitausbildung** wird ein Praktikum in einem Kindergarten empfohlen.

In die **Berufsfachschule für Sozialpflege** werden Bewerberinnen und Bewerber mit beendeter Vollzeitschulpflicht aufgenommen, die den Berufsabschluss Staatlich geprüfte Sozialbetreuerin und Pflegefachhelferin / Staatlich geprüfter Sozialbetreuer und Pflegefachhelfer anstreben.

Die Fachschule für Grundschulkindbetreuung setzt einen mittleren Schulabschluss sowie eine abgeschlossene Berufsausbildung voraus.

An allen Berufsfachschulen kann bei entsprechenden Leistungen (Notendurchschnitt mind. 3,0 im Abschlusszeugnis) und ausreichenden Englischkenntnissen der **mittlere Schulabschluss** erworben werden.

Für die Anmeldung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Kopie des Zwischenzeugnisses der derzeit besuchten Schule bzw.
- beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses der zuletzt besuchten Schule
- tabellarischer Lebenslauf
- Kopie des Ausweises (Personalausweis oder Pass)
- GER B2-Sprachnachweis bei Bewerberinnen und Bewerbern mit einer anderen Muttersprache als Deutsch.

Detaillierte Informationen zu den Berufsbildern und zur **Anmeldung** finden Sie auf der **Homepage** der Schule (<http://www.bsz-regensburg.de>).

Anmeldung für das Schuljahr 2024 / 2025 am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Oskar-von-Miller Schwandorf I

Die Bewerbung um eine Ausbildung an der

- **Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung**
 - Abschluss nach 2 Jahren: Staatlich geprüfte Helferin / Staatlich geprüfter Helfer für Ernährung und Versorgung
 - Abschluss nach 3 Jahren: Assistentin / Assistent für Ernährung und Versorgung
- **Berufsfachschule für Kinderpflege**
 - Abschluss nach 2 Jahren: Staatlich geprüfte Kinderpflegerin / Staatliche geprüfter Kinderpfleger
- **Berufsfachschule für Sozialpflege**
 - Abschluss nach 2 Jahren: Staatlich geprüfte Sozialbetreuerin / Staatlich geprüfter Sozialbetreuer und Pflegefachhelferin / Pflegefachhelfer

an der Außenstelle **Oberviechtach** des Beruflichen Schulzentrums Oskar-von-Miller Schwandorf I ist **ab sofort** möglich.

In allen Berufsfachschulen **kann der mittlere Schulabschluss erreicht werden** (bei einem Notendurchschnitt von mind. 3,0 im Abschlusszeugnis und ausreichenden Englischkenntnissen).

Aufnahmevoraussetzung für die Berufsfachschule für Sozialpflege und die Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung ist die **Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht (9 Schuljahre)**.

Für die Aufnahme in die Berufsfachschule für **Kinderpflege** ist der **erfolgreiche Abschluss der Mittelschule** die Bedingung.

Neben einem kurzen Bewerbungsschreiben benötigen wir einen Lebenslauf, ein Lichtbild sowie eine Kopie des aktuellen Zwischenzeugnisses (oder / und des Jahreszeugnisses des Vorjahres). Die Unterlagen können per E-Mail an die Schule übermittelt werden (bfsovi@bsz-sad.de) oder per Post (Berufsfachschulen Oberviechtach, Teunzer Str. 10, 92526 Oberviechtach). Auch eine persönliche Abgabe ist natürlich möglich (Mo. - Fr., 8:00 bis 13:00 Uhr).

Zeitnah nach dem Eingang Ihrer Bewerbung erhalten Sie von uns eine Information über das weitere Aufnahmeverfahren sowie Ihre Aussichten auf einen Ausbildungsplatz bei uns.

Detaillierte Informationen zu den Berufsbildern erhalten Sie auf der Homepage der Schule (www.bfsovi.de)

Schuleinschreibung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Neustadt a.d.Waldnaab Anmeldetermine für das Schuljahr 2024 / 2025

Am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Neustadt a.d.Waldnaab finden am Samstag, **den 24. Februar 2024**, von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr **Informationsveranstaltungen** zu den Anforderungen und Voraussetzungen für die Aufnahme in eine Berufsfachschule und die Fachakademie für Sozialpädagogik statt.

An diesem Tag besteht auch die Möglichkeit zur Anmeldung bzw. Bewerbung.

Anmeldungen für die

Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, für Kinderpflege und für Sozialpflege

werden vom

26. Februar 2024 bis 22. März 2024 jeweils montags bis donnerstags von 13:00 bis 16:00 Uhr

oder nach telefonischer Terminvereinbarung

entgegengenommen.

Spätere Anmeldungen sind bei freien Schulplätzen nur nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Auf unserer Homepage finden Sie die für die Anmeldung erforderlichen Formulare und benötigten Unterlagen. Die Abgabe der Unterlagen an der Schule kann persönlich, bei nicht volljährigen Schülern in Begleitung eines Erziehungsberechtigten, per Post oder per E-Mail unter: anmeldung@bsznew.de erfolgen.

Bewerbungen für die

Fachakademie für Sozialpädagogik - einschließlich Sozialpädagogisches Einführungsjahr (SEJ) - und die Fachschule für Grundschulkindbetreuung

werden ab sofort entgegengenommen.

Bei der Anmeldung bzw. Bewerbung sind eine Kopie des Zwischenzeugnisses, ggf. des Abschlusszeugnisses sowie ein tabellarischer Lebenslauf, Ausweis und Foto vorzulegen.

An der Fachakademie für Sozialpädagogik und der Fachschule für Grundschulkindbetreuung werden Bewerbungsgespräche durchgeführt.

Ab Montag, 26. Februar 2024, werden auch Anmeldungen für das Berufsgrundschuljahr Landwirtschaft angenommen. Die für die Anmeldung erforderlichen Formulare und benötigten Unterlagen finden Sie auf unserer Homepage.

Das Sprengelgebiet des Berufsgrundschuljahres Landwirtschaft umfasst die Landkreise Neustadt a.d.Waldnaab und Tirschenreuth, Gemeinden des Landkreises Amberg-Weizsach an und nördlich der B 14 und die Stadt Weiden i.d.OPf.

Weitere Auskünfte sind über das Sekretariat der Schule jederzeit verfügbar.

Beachten Sie auch Hinweise und Informationen auf unserer Homepage (www.bszenew.de)!

Anschrift der Schule: Staatliches Berufliches Schulzentrum
 Josef-Blau-Straße 17
 92660 Neustadt a.d.Waldnaab
 Telefon: 09602 94403-0 Telefax: 09602 94403-29
 E-Mail: poststelle@bszenew.de
 Internet-Adresse: <http://www.bszenew.de>

Führungskräftefortbildungen im Rahmen der Regionalen Lehrerfortbildung 2024

RBek vom 25. Januar 2024 Nr. 40.2-0171.2-412

Die Regierung der Oberpfalz plant im Fortbildungsjahr 2024 im Rahmen der Regionalen Lehrerfortbildung unten angeführte Lehrgänge für Führungskräfte.

In einem Teil der Lehrgänge steht der Teilnehmerkreis bereits fest, wir bitten dennoch um Anmeldung für alle Lehrgänge über FIBS.

Grund- und Mittelschulen

Lg. Nr. 2024	Lehrgangsbezeichnung	Ort / Termin	Adressaten	Hinweise
1	Führungskompetenz entwickeln; Lehrgang im Rahmen der Führungskräfteausbildung (Modul A)	Sattelbogen 05. – 07. März 2024	Lehrkräfte mit Ver- wendungseignung ohne Funktion	Meldung über die Staatl. Schulämter
2	Führungsverantwortung in der Schulleitung	Sattelbogen 14. – 16. Mai 2024	Schulleiterinnen / Schulleiter mit mehrjähriger Leitungserfahrung	Anmeldung über FIBS bereits möglich
3	Reflexion und Rollenverständnis in der Stellvertretung	Sattelbogen 13. – 15. November 2024	Konrektorinnen / Konrektoren und Stellvertreterinnen / Stellvertreter ohne Funktion	Anmeldung über FIBS
4	Leitung und Verwaltung in der Schule (Modul B)	Sattelbogen 25. – 29. November 2024	Neu ernannte Schulleiterinnen / Schulleiter zum Schuljahr 2024/2025	Anmeldung über FIBS (Feststehender Teilnehmerkreis)

Bausch
Ltd. Regierungsschuldirektor

Stellenausschreibungen

Die in Texten des Amtlichen Schulanzeigers für den Regierungsbezirk Oberpfalz verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z.B. Bewerberin / Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Ausschreibung einer Planstelle am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. II in Freising

KMBek vom 21. Dezember 2023 Az. III.3-BP7023.0/46/1

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. II, in Freising, ist zum Schuljahr 2024 / 2025 eine Planstelle (A 13) zu besetzen:

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn der Förderlehrkräfte (1. Phase). Die dreijährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Einstellungsprüfung gilt.

Es können sich Lehrkräfte (m/w/d) bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen oder Haupt- bzw. Mittelschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst
- nachgewiesene Erfahrungen in der Förderlehrer- bzw. Lehrerausbildung oder der Lehrerfort- und -weiterbildung

Erwünscht sind weiterhin:

- Unterrichtserfahrung und vertiefte Kenntnisse im Bereich der Erziehungswissenschaften insbesondere im Bereich der Psychologie
- Mehrjährige Unterrichtserfahrung insbesondere in den Fächern Deutsch und Mathematik
- Erfahrungen in der Beratung von Studierenden und der Kooperation mit Förderlehrkräften
- Erfahrung mit inhaltlichen und organisatorischen Konzeptentwicklungsprozessen

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt werden.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **23. Februar 2024** auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber bzw. die Bewerberin zuständigen Regierung einzureichen.

Maria Ramelsperger
Rektorin

Zusatz der Regierung der Oberpfalz:

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **16. Februar 2024**
2. bei der Regierung der Oberpfalz: **23. Februar 2024**

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Stellenausschreibung am Staatsinstitut zur Ausbildung der Fachlehrkräfte; Abt. I in Augsburg Institutsrektorin / Institutsrektor (m/w/d) (A 14)

KMBek vom 3. Januar 2024 Az. III.3-BP7023.0/41/1

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. I in Augsburg, ist zum Schuljahr 2024 / 2025 die Stelle einer Lehrkraft (Institutsrektorin / Institutsrektor) (m/w/d) (A 14) für die Ausbildung im Bereich Erziehungswissenschaften und im Fach Sport zu besetzen.

An der Abteilung I des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers / der Fachlehrerin der musisch-technischen Fachrichtung mit der Fächerverbindung Werken, technisches Zeichnen, Informationstechnik und Kunst oder Sport vermittelt. Die vierjährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Breite und fundierte fachliche Kenntnisse und Fertigkeiten im studierten Fach Sport (Unterrichtsfach / nicht vertieftes Fach): Sporttheorie (Training- und Bewegungslehre, Sport und Gesundheitserziehung, Sportbiologie), Ballsportarten, Rückschlagspiele, Leichtathletik, Schwimmen, Geräteturnen, Gymnastik und Tanz, Trendsportarten,
- Unterricht in den Fachbereichen Sport, Deutsch und Erziehungswissenschaften (Pädagogik, Psychologie, Schulpädagogik),
- Mitwirkung bei der abteilungsinternen fachlichen Weiterentwicklung der Ausbildung.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an Haupt- bzw. Mittelschulen mit Unterrichtsfach Sport – nicht vertieft studiert
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst an Mittelschulen, auch in einem Amt als Konrektorin bzw. Konrektor, Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor, Institutsrektorin bzw. Institutsrektor oder Seminarrektorin bzw. Seminarrektor
- überdurchschnittliche Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit zeitgemäßen Informations- und Kommunikationssystemen

Erwünscht sind:

- Erfahrungen in der Fachlehrer- bzw. Lehrerausbildung sowie der Lehrerfort- bzw. Lehrerweiterbildung;
- Innovationsbereitschaft und eigenverantwortliche Arbeitsweise,
- ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten,
- eine Zusatzqualifikation oder Lehrerfahrung in erziehungswissenschaftlichen Fachbereichen (Schulpädagogik, Pädagogik oder Psychologie),
- mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsentwicklung an Schulen;

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist. Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin (m/w/d) Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt bzw. wohnhaft ist. Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt werden.

Die Bewerbungen sind **bis spätestens 8. März 2024** auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber bzw. die Bewerberin (m/w/d) zuständigen Regierung einzureichen.

Dr. Gisela Stückl
Ministerialrätin

Zusatz der Regierung der Oberpfalz:

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **01. März 2024**
2. bei der Regierung der Oberpfalz: **08. März 2024**

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Stellenausschreibung am Staatsinstitut zur Ausbildung der Fachlehrkräfte; Abt. I, in Augsburg Institutsrektorin / Institutsrektor (m/w/d) (A 14)

KMBek vom 3. Januar 2024 Az. III.3-BP7023.0/42/1

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. I in Augsburg, ist zum Schuljahr 2024 / 2025 die Stelle einer Lehrkraft (Institutsrektorin / Institutsrektor) (m/w/d) (A 14) mit Verwendungsschwerpunkt Erziehungswissenschaften zu besetzen.

An der Abteilung I des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers / der Fachlehrerin der musisch-technischen Fachrichtung mit der Fächerverbindung Werken, technisches Zeichnen, Informationstechnik und Kunst oder Sport vermittelt. Die vierjährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Planung und Organisation der Schulpraktika (Koordinierung mit Regierung, Staatlichen Schulämtern, Praktikumsschulen und Praktikumslehrkräften)
- Unterricht in den erziehungswissenschaftlichen Fächern (Pädagogik, Psychologie, Schulpädagogik), Deutsch und ggf. Kunst,
- Mitwirkung bei der abteilungsinternen fachlichen Weiterentwicklung der Ausbildung.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen, Förderschulen, Realschulen,
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung,
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst, auch in einem Amt als Konrektorin bzw. Konrektor, Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor, Institutsrektorin bzw. Institutsrektor oder Seminarrektorin bzw. Seminarrektor,
- überdurchschnittliche Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit zeitgemäßen Informations- und Kommunikationssystemen.

Erwünscht sind:

- Erfahrungen in der Fachlehrer- bzw. Lehrerausbildung sowie der Lehrerfort- bzw. Lehrerweiterbildung,
- Innovationsbereitschaft und eigenverantwortliche Arbeitsweise,
- ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten,
- ggf. eine Zusatzqualifikation oder Lehrerfahrung in erziehungswissenschaftlichen Fachbereichen (Schulpädagogik, Pädagogik oder Psychologie),
- mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsentwicklung an Schulen.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin (m/w/d) Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nimmt bzw. wohnhaft ist. Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt werden.

Die Bewerbungen sind **bis spätestens 8. März 2024** auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber bzw. die Bewerberin (m/w/d) zuständigen Regierung einzureichen.

Maria Ramelsperger
Rektorin

Zusatz der Regierung der Oberpfalz:

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **01. März 2024**
2. bei der Regierung der Oberpfalz: **08. März 2024**

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Stellenausschreibung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. I, in Augsburg Fachlehrkraft (m/w/d) Bereich m/t

KMBek vom 3. Januar 2024 Az. III.3-BP7023.0/40/2

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrkräften, Abt. I in Augsburg, ist zum Schuljahr 2024 / 2025 eine Stelle für eine Fachlehrkraft (m/w/d) in der Fachrichtung musisch-technisch mit Schwerpunkteinsatz in den Fächern Werken und Informationstechnik neu zu besetzen.

An der Abteilung I des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf der Fachlehrkraft der musisch-technischen Fachrichtung mit der Fächerverbindung Werken, Informationstechnik und Kunst oder Sport vermittelt. Die vierjährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung von Fachlehrkräften gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Unterricht in der Fachausbildung im Fachbereich Informationstechnik und Werken, sowie einem weiteren Fach des musisch-technischen Bereichs (Kunst oder Sport),
- Mitwirkung bei der abteilungsinternen fachlichen Weiterentwicklung der Ausbildung in den angegebenen Fachbereichen.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehrbefähigung als Fachlehrkraft in der Fachrichtung der musisch-technischen Fächer (Werken, Informationstechnik, Kunst oder Sport),
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung,
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst in den weiterführenden Schularten (Mittel-, Real- oder Förderschule),
- überdurchschnittliche Kenntnisse und Fertigkeiten in zeitgemäßen Informations- und Kommunikationssystemen.

Erwünscht sind weiterhin:

- Erfahrungen in der Fachlehrer- bzw. Lehrerausbildung sowie der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung,
- mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsgestaltung und -entwicklung an Schulen,
- Innovationsbereitschaft und eigenverantwortliche Arbeitsweise,
- ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten,
- Bereitschaft, die abteilungsinterne Weiterentwicklung der Ausbildung aktiv mitzugestalten.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin (m/w/d) Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt bzw. wohnhaft ist. Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt werden.

Die Bewerbungen sind **bis spätestens 8. März 2024** auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber bzw. die Bewerberin (m/w/d) zuständigen Regierung einzureichen.

Dr. Gisela Stückl
Ministerialrätin

Zusatz der Regierung der Oberpfalz:

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **1. März 2024**
2. bei der Regierung der Oberpfalz: **8. März 2024**

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Stellenausschreibung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. II in München Fachlehrkraft EG / Sp (A 12)

KMBek vom 3. Januar 2024 Az. III.3-BP7023.0/43/1

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern in München ist ab dem Schuljahr 2024 / 2025 eine Stelle für eine Fachlehrkraft (m/w/d) mit der Ausbildung Ernährung, Gestaltung und Sport zu besetzen. Einsatzschwerpunkt ist der Standort München der Abteilung II des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern. Ein tageweiser Einsatz am Standort Bad Aibling (Außenstelle) ist je nach dienstlichen Notwendigkeiten der Einsatzplanung gegebenenfalls erforderlich.

An der Abteilung II des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers / der Fachlehrerin in den Fächerverbindungen Ernährung / Gestaltung, Englisch / Informationstechnik, Sport / Informationstechnik, Englisch / Sport, Ernährung, Gestaltung und Informationstechnik sowie im Erweiterungsfach Sport vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Unterricht (fachliche und fachpraktische sowie didaktische Lernbereiche) in den Fächern Ernährung, Gestaltung und Sport
- Organisation der fachpraktischen Ausbildung in Ernährung (Instandhaltung der Lehrküche, Planung der Lebensmitteleinkäufe sowie Vorratshaltung in der Lehrküche),
- Mitwirkung bei der Konzeption und Durchführung der fachlichen Abschlussprüfungen sowie der mündlichen Prüfungen (Fachdidaktik) im Rahmen der pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfungen (Erste Lehramtsprüfung),
- Begleitung der wöchentlichen Schulpraxis,
- Teilnahme an Informationsveranstaltungen zur Gewinnung von Fachlehrkräften,
- Mitarbeit bei der abteilungsinternen Weiterentwicklung der Fachausbildung von Fachlehrkräften,
- Bereitschaft zur Unterrichtstätigkeit an beiden Standorten der Abteilung II des Staatsinstituts zur Ausbildung von Fachlehrern.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt Ernährung und Gestaltung mit der Erweiterungsprüfung in Sport,
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung,
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst,
- vertiefte Kenntnisse und handwerkliche Fertigkeiten in den zu unterrichtenden Fächern / Lernbereichen,
- Erfahrungen in der Fachlehrausbildung sowie der (Fach-)Lehrerfort- und (Fach-)Lehrerweiterbildung,
- fundierte Kenntnisse im Umgang mit und der Nutzung von digitalen Werkzeugen für die Unterrichtsgestaltung sowie für die Kooperation und Kollaboration im Kollegium.

Erwünscht sind:

- Erfahrungen in der Betreuung von und Beratung in Praktikumsphasen,
- Erfahrungen im Bereich von Schul- und Unterrichtsentwicklung, hier der Entwicklung und Umsetzung fachspezifischer Unterrichtskonzepte,
- Innovationsbereitschaft und proaktive Arbeitsweise.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Für das Schuljahr 2024 / 2025 erfolgt die Abordnung an das Staatsinstitut zunächst überhäufig mit bis zu 20 Wochenstunden. Bei entsprechendem Volleinsatz sind die übrigen Stunden auf dem Wege einer Teilabordnung an einer Staatlichen Schule zu erbringen. Ab dem Schuljahr 2025 / 2026 erfolgt voraussichtlich der Volleinsatz am Staatsinstitut.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin (m/w/d) Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt bzw. wohnhaft ist.

Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt werden.

Die Bewerbungen sind **bis spätestens 8. März 2024** auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber bzw. die Bewerberin (m/w/d) zuständigen Regierung einzureichen.

Dr. Gisela Stückl
Ministerialrätin

Zusatz der Regierung der Oberpfalz:**Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **1. März 2024**
2. bei der Regierung der Oberpfalz: **8. März 2024**

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Stellenausschreibung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. II in München Fachlehrkraft Sp / IT (KT) bzw. musisch-technisch (A 12)

KMBek vom 27. Dezember 2023 Az. III.3-BP7023.0/44/1

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern in München ist ab dem Schuljahr 2024 / 2025 eine Stelle für eine Fachlehrkraft mit Ausbildung in den Fächern Kommunikationstechnik / Informationstechnik und Sport mit Verwendungsschwerpunkt im Fach Informationstechnik zu besetzen. Ein tageweiser Einsatz am Standort Bad Aibling (Außenstelle) ist je nach dienstlichen Notwendigkeiten der Einsatzplanung gegebenenfalls erforderlich.

An der Abteilung II des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers / der Fachlehrerin in den Fächerverbindungen Ernährung / Gestaltung), Englisch / Informationstechnik, Sport / Informationstechnik, Englisch / Sport, Ernährung, Gestaltung und Informationstechnik sowie im Erweiterungsfach Sport vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Unterricht (fachliche / fachpraktische und didaktische Lernfelder) in den Fächern Informationstechnik (Verwendungsschwerpunkt) und Sport,
- Koordination der Ausbildungsbelange im Fach Informationstechnik (Umsetzung des neuen Lehrplans für die zweijährige Fachlehrerausbildung, Erstellung von Prüfungsthemen und Korrektur von fachlichen Abschlussprüfungen, Abstimmung und Zusammenarbeit mit den weiteren Fachbereichen, Kooperation und Kontakt mit externen Partnern, Fachbetreuung),
- Mitwirkung in der Systembetreuung,
- Begleitung der Schulpraxis,
- Mitarbeit bei der abteilungsinternen Weiterentwicklung der Fachausbildung von Fachlehrkräften,
- Bereitschaft zur Unterrichtstätigkeit an beiden Standorten der Abteilung II des Staatsinstituts zur Ausbildung von Fachlehrern.

Es können sich Fachlehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung als Fachlehrkraft mit den Fächern Sport und Kommunikationstechnik / Informationstechnik,
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung,
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst an Mittelschulen,
- vertiefte Kenntnisse in den zu unterrichtenden Fächern, insbesondere im Fach Informationstechnik,
- mehrjährige Tätigkeit in der Anwenderbetreuung oder Systembetreuung sowie fundierte Kenntnisse im Bereich der Verwaltung mobiler Geräte, Desktopgeräte, sowie im mobile-device-Management,
- Erfahrungen in der Fachlehrerausbildung und / oder der (Fach)Lehrerfort- und (Fach-)Lehrerweiterbildung, insbesondere im Berufsfeld Informationstechnik,
- fundierte Kenntnisse im Umgang mit und der Nutzung von digitalen Medien für den Unterricht und für die Kooperation und Zusammenarbeit im Kollegium und mit Lernenden.

Erwünscht sind:

- Erfahrungen in der Betreuung von und Beratung in Praxisphasen,
- Erfahrungen im Bereich von Schul- und Unterrichtsentwicklung, hier der Entwicklung und Umsetzung fachspezifischer Unterrichtskonzepte,
- Innovationsbereitschaft und proaktive Arbeitsweise.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin (m/w/d) Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt bzw. wohnhaft ist.

Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt werden.

Die Bewerbungen sind **bis spätestens 22. März 2024** auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber bzw. die Bewerberin (m/w/d) zuständigen Regierung einzureichen.

Die Regierung legt alle eingegangenen Bewerbungen zusammen mit den Bewerbungsunterlagen und den Personalakten dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus zur Entscheidung vor.

Dr. Gisela Stückl
Ministerialrätin

Zusatz der Regierung der Oberpfalz:

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **15. März 2024**
2. bei der Regierung der Oberpfalz: **22. März 2024**

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Stellenausschreibung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. V in Bayreuth Fachlehrkraft (m/w/d) Bereich m/t (A 12)

KMBek vom 3. Januar 2024 Az. III.3-BP7023.0/45/2

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. V (Bayreuth) ist zum Schuljahr 2024 / 2025 eine Stelle für Fachlehrkräfte des musisch-technischen Bereichs mit Verwendungsschwerpunkt Werken / Technik und Kunst bzw. Sport neu zu besetzen.

An der Abteilung V des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf der Fachlehrkraft (m/t) mit Fächerverbindung Informationstechnik, Werken und Kunst bzw. Sport vermittelt. Die vierjährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Unterricht in der Fachausbildung im Fachbereich Werken/Technik,
- Unterricht in der Fachausbildung im Fachbereich Kunst bzw. Sport,
- ggf. Unterricht mit geringem Umfang im Fachbereich Informationstechnik.

Es können sich Fachlehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für Fachlehrer (Werken, Informationstechnik, Kunst bzw. Sport),
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung,
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst in den weiterführenden Schularten (Mittel-, Real-, oder Förderschule).

Erwünscht sind weiterhin:

- Erfahrung als Praktikumslehrkraft, in der Lehrerfortbildung oder in der Erwachsenenbildung,
- fundierte Kenntnisse im Umgang mit und der Nutzung von digitalen Werkzeugen für die Unterrichtsgestaltung sowie Kooperation und Kollaboration im Kollegium;
- ggf. berufliche Vorbildung in technischen / informationstechnischen Arbeitsfeldern.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin (m/w/d) Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nimmt bzw. wohnhaft ist.

Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt werden.

Die Bewerbungen sind bis **spätestens 8. März 2024** auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber bzw. die Bewerberin (m/w/d) zuständigen Regierung einzureichen.

Dr. Gisela Stückl
Ministerialrätin

Zusatz der Regierung der Oberpfalz:

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **1. März 2024**
2. bei der Regierung der Oberpfalz: **8. März 2024**

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Ausschreibung der Stelle einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters (m/w/d) in der Schulleitung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Amberg

Am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Amberg ist die Funktion

Mitarbeiterin / Mitarbeiter (m/w/d) in der Schulleitung (4. QE, Fkt.-Nr. 1130)

mit Wirkung zum 1. August 2024 neu zu besetzen.

Die Funktion ist im schul- und dienstrechtlichen Rahmen des Funktionenplans verankert und in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Die Berufsschule Amberg (kaufmännisch, gewerblich, Berufsvorbereitung) besuchen im Schuljahr 2023 / 2024 1250 Schülerinnen und Schüler in 69 Klassen, die angegliederte Fachschule (Mechatronik und Elektrotechnik) 41 Schülerinnen und Schüler in 2 Klassen.

Wir erwarten die Bewerbung von Persönlichkeiten mit hohen kommunikativen und sozialen Kompetenzen, überdurchschnittlicher Einsatzbereitschaft und Führungskraft. Die Bewerberinnen und Bewerber sollten sich bereits in den Bereichen Schulentwicklung, Schulverwaltung, Haushaltsführung und Schulstatistik (ASV) nachhaltig profiliert haben.

Die Aufgaben im Rahmen der Mitarbeit in der Schulleitung orientieren sich an den Anforderungen der Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern und werden durch nachfolgende Schwerpunkte konkretisierend ergänzt:

- Federführung bei der Betreuung der Schulverwaltungsprogramme (ASV, Untis, usw.) und bei der Digitalisierung der Schulverwaltung z.B. Unterrichtszeit- und Stundenplanerfassung
- Erstellung und Übermittlung von statistischen Daten in Zusammenarbeit mit dem Bayerischem Staatsministerium für Unterricht und Kultus (z.B. LeBe), dem Landesamt für Statistik, der Regierung der Oberpfalz, dem Landesamt für Schulen und dem Sachaufwandsträger
- Planung und Durchführung von Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Beruflichen Schulzentrums Amberg in den Softwarelösungen für die Schulverwaltung
- Tätigkeiten im Zuständigkeitsbereich der erweiterten Schulleitung (Personalführung, Unterrichtsbesuche, Mitarbeitergespräche, Fortbildungsplanung etc.)
- Aktive Mitarbeit in der strategischen Schulentwicklung
- Betreuung des Verwaltungshaushaltes der Berufs- und der Fachschule, Abschreibungen, Angebotseinholung, Auftragsvergabe, etc.
- Leitung der Fachschule für Mechatronik- und Elektrotechnik, z.B. Stunden und Vertretungsplanung, didaktische Jahresplanung, Prüfungsorganisation
- Erweiterung und Koordination bestehender Kontakte, z.B. für Vortragsreihen und Projektarbeiten

Für die Besetzung der Stelle kommen ausschließlich Beschäftigte (m/w/d) im Schuldienst des Freistaates Bayern (Beamte nach Bestehen der Probezeit und Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis) der 4. Qualifikationsebene mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen in Betracht. Auf die geltenden Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen wird ergänzend hingewiesen.

Schwerbehinderte Lehrkräfte (m/w/d) werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Soweit sowohl Anträge von Versetzungsbewerberinnen / Versetzungsbewerbern (m/w/d) (Bewerber um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt oder umgesetzt werden wollen) als auch von Beförderungsbewerberinnen / Beförderungsbewerbern (m/w/d) vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einer Versetzungsbewerberin / einem Versetzungsbewerber (m/w/d) sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende

persönliche Gründe für die Wahl einer Versetzungsbewerberin / eines Versetzungsbewerbers (m/w/d) vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerberinnen / Beförderungsbewerbern (m/w/d) nach dem Leistungsprinzip zu treffen.

Sollten mehrere Bewerberinnen / Bewerber(m/w/d) für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.

Falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als vier Jahre zurückliegt oder in vereinfachter Form erstellt wurde, muss die Stellungnahme ausführlich auf die fachliche Leistung sowie Eignung und Befähigung der Bewerberin / des Bewerbers (m/w/d), insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Funktionstätigkeit, eingehen und eine aktuelle Leistungsfeststellung beigefügt werden. Gleiches gilt, wenn die Bewerberin / der Bewerber (m/w/d) seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte und in dem Beförderungsamt bzw. der neuen Funktion mindestens 12 Monate tätig war.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Bewerbungen sind nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtlichen Schulanzeiger der Regierung der Oberpfalz **spätestens bis 16. Februar 2024** mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg über den Schulleiter des Beruflichen Schulzentrums Amberg, Herrn OSStD Martin Wurdack, bei der Regierung der Oberpfalz (z. H. Herrn Ltd. RSchD Walter Schütz) einzureichen.

Die Schulleitungen werden gebeten, die Ausschreibung den Lehrkräften in geeigneter Weise bekannt zu geben.

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Seminar für das Lehramt an Sonderschulen Fachrichtung Verhaltensgestörtenpädagogik

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle

**einer Seminarleiterin / eines Seminarleiters
zur Leitung eines Studienseminars A13 + Zulage**

für die Ausbildung von Studienreferendaren an Förderschulen in der Fachrichtung Verhaltensgestörtenpädagogik zu besetzen:

**Seminar der Fachrichtung Verhaltensgestörtenpädagogik
im Bereich des Regierungsbezirks Oberpfalz**

Seminarschule ist das Sonderpädagogische Förderzentrum Cham, Schule am Regenbogen. Der Einsatz erstreckt sich über den gesamten Regierungsbezirk Oberpfalz.

Die Stelle wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerberinnen / Bewerber sollten möglichst die Sonderschullehrerausbildung in der Fachrichtung „Verhaltensgestörtenpädagogik“ grundständig durchlaufen haben und über mehrjährige unterrichtliche Erfahrungen an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum oder einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotional soziale Entwicklung verfügen. Erfahrungen im Zusammenhang mit der Ausbildung von Studienreferendaren sind ausdrücklich erwünscht. Für die Leitung eines Seminars für die Ausbildung von Sonderschullehrern werden 19 Anrechnungsstunden gewährt.

Die Ernennung zur Seminarrektorin / zum Seminarrektor der Besoldungsgruppe A 14+AZ erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer ggf. erforderlichen Versetzung abzugeben.

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

1. Bei der Schulleitung: **23. Februar 2024**
2. Bei der Regierung der Oberpfalz: **29. Februar 2024**

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Seminar für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern Ernährung und Gestaltung

RBek vom 19. Januar 2024, Nr. 40.2-0171-413

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle **einer Fachoberlehrerin / eines Fachoberlehrers (BesGr. A 12) für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern mit der Fächerkombination Ernährung und Gestaltung** zu besetzen.

Die Stelle wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Vorausgesetzt werden die Befähigung für das Amt des Fachlehrers / der Fachlehrerin (Ernährung und Gestaltung) sowie mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen.

Einsatzbereich und Dienort liegen im gesamten Regierungsbezirk Oberpfalz. Die genaue Festlegung des Dienortes erfolgt bedarfsorientiert, entsprechend der notwendigen Zuteilung der Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter.

Die Ernennung zur Fachoberlehrerin / zum Fachoberlehrer der Besoldungsgruppe A 12 erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß den Beförderungsrichtlinien und den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer ggf. erforderlichen Versetzung abzugeben.

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: 15. Februar 2024
2. bei der Regierung der Oberpfalz: 22. Februar 2024

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Ausschreibung einer Stelle als „Beraterin / Berater Migration“ für Grund- und Mittelschulen

RBek vom 12. Januar 2024, AZ: 40.1- 0171.2-413

Im Regierungsbezirk der Oberpfalz ist laut KWMBI Nr. 12 vom 29. Juni 2011 eine Stelle als **Beraterin / Berater Migration an Grund- und Mittelschulen** zu besetzen.

Die Wahrnehmung der Aufgaben umfasst die Arbeit im Staatlichen Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt in einem angrenzenden Schulamtsbezirk.

Aufgaben der Beraterinnen und Berater Migration:

- Beratung der Lehrkräfte, die in Deutschfördermaßnahmen eingesetzt sind
 - didaktische und methodische Beratung bei der Umsetzung des LehrplanPLUS Deutsch als Zweitsprache und der Fördermaßnahmen
 - Beratung bei der Entwicklung von Konzepten zum gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern deutscher und nichtdeutscher Muttersprache
 - Information über Möglichkeiten der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund
 - Beratung bei Sprachstandserhebungen
- Kooperation mit den Staatlichen Schulämtern und der Regierung in allen fachlichen und organisatorischen Angelegenheiten des Unterrichts für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund
- Mitwirkung bei Dienstbesprechungen auf Schulamts- und Regierungsebene
- Mitwirkung bei Fortbildungen
- Information über Lehr- und Lernmittel, einschließlich Lernsoftware
- Beratung der Lehrkräfte bei der Umsetzung der interkulturellen Bildung und Erziehung
- Information über Projekte, Vereine, Ansprechpartner etc. in der Region (Vernetzung)
- Unterstützung bei der Elternarbeit

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Bewerben können sich verbeamtete Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit unbefristeten Verträgen an Grund- oder Mittelschulen, die derzeit im Regierungsbezirk Oberpfalz eingesetzt sind.
- Die Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache oder eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen sowie eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationshintergrund müssen nachgewiesen werden.

Die Bewerbungen sind mit folgenden Unterlagen auf dem Dienstweg einzureichen:

- Bewerbung mit Begründung
- Nachweis über die in der Ausschreibung geforderten Qualifikationen

Hinweise:

- Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer ggf. erforderlichen Versetzung abzugeben.
- Bei der Besetzung der Stelle werden vorrangig die entsprechende Ausbildung sowie die fachliche Qualifikation berücksichtigt.
- Die Regierung gewährt entsprechend den übertragenen Aufgaben und gemäß den dafür vom Staatsministerium erlassenen Regelungen Anrechnungstunden.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **15. Februar 2024**
2. bei der Regierung der Oberpfalz: **22. Februar 2024**

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Beratungsrektorin als Digitale Koordinatorin / Beratungsrektor als Digitaler Koordinator (BesGr. A 13 + AZ) an der Regierung der Oberpfalz

An der Regierung der Oberpfalz wird gemäß KMS vom 3. Juli 2019, Az.: III.5-BP 7010.1-4b.56714 eine Abordnungsstelle für eine Beratungsrektorin als Digitale Koordinatorin / einen Beratungsrektor als Digitaler Koordinator in der BesGr. A 13 + AZ zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Die Stelle ist ab **1. August 2024** zu besetzen und wird für Lehrkräfte an Grund- oder Mittelschulen mit aktiver Lehrtätigkeit ausgeschrieben.

Voraussetzungen:

- Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen
- Verbeamtung auf Lebenszeit oder unbefristete Beschäftigung als Lehrkraft im Dienste des Freistaats Bayern
- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens das Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung
- Mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft
- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§114 LPO I) oder der Nachweis über die Vorbereitung des Examens bzw. adäquate Vorkenntnisse
- Nachweisbare und umfassende praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Mediendidaktik
- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung
- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich SCHULNETZ
- Über die eigene Dienststelle hinausgehende umfangreiche Erfahrungen in der informationstechnischen Beratung und Fortbildung

Die Abordnung bei Neubesetzung erfolgt zunächst in jedem Fall zur Bewährung für die Dauer eines Jahres. Im Anschluss kann die Abordnung der Beratungsrektorin als Digitale Koordinatorin / des Beratungsrektors als Digitaler Koordinator auf erst einmal vier weitere Jahre verlängert werden, sofern die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/47 unter Nr. 9 genannten Voraussetzungen erfüllt sind sowie eine Bewährungsfeststellung der zuständigen Dienststelle und das Einverständnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorliegen.

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **15. Februar 2024**
2. bei der Regierung der Oberpfalz: **22. Februar 2024**

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

RBek vom 26. Januar 2024, Az. 40.2-0171.2-413

Vorbemerkung:

Die folgenden Funktionsstellen werden zum Schuljahr 2024 / 2025 vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

1. Rektorin / Rektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler*	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Weizsach	Grundschule Königstein	4 Klassen 88 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); erneute Ausschreibung
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Doktor-Eisenbarth-Grundschule Oberviechtach	8 Klassen 176 Schüler	R / Rin BesGr. A14	Siehe Bemerkung 1); Unterrichtserfahrung mit jahrgangskombinierten Klassen erforderlich; Doktor-Eisenbarth-Grundschule Oberviechtach mit Schulprofil Inklusion; Schulleitung von zwei Schulen; erneute Ausschreibung
	Thomas-Aquinas-Rott-Grundschule Winklarn-Thanstein (Mitleitung)	3 Klassen 76 Schüler		

2. Konrektorin / Konrektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler*	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Weizsach	Grundschule Rieden	6 Klassen 144 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); Lauterachtal-Grundschule Hohenburg Flexible Grundschule; Schulleitung von zwei Schulen
	Lauterachtal-Grundschule Hohenburg (Mitleitung)	2 Klassen 43 Schüler		
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg	Grundschule der Vielfalt und Toleranz Regensburg	12 Klassen 248 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); Schulprofil Inklusion
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule am Mönchsberg Hemau	16 Klassen 406 Schüler	2. KR / 2. KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von zwei Schulen; erneute Ausschreibung
	Mittelschule am Mönchsberg Hemau	7 Klassen 166 Schüler		

*Stand: 1. Oktober.2023

*) Amtszulagen gem. Art. 34 Abs. 1 BayBesG:

- A 13 + AZ⁽¹⁾ bzw. A 14 + AZ⁽¹⁾: dem Grunde nach geregelt in BesO A - Fußnoten 1 zu A13 und A14 sowie Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 180 Schüler) ≙ Amtszulage klein
- A 13 + AZ⁽²⁾: dem Grunde nach geregelt in BesO A - Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 360 Schüler) ≙ Amtszulage groß

Zu Anforderungsprofil / Bemerkungen:

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Mehrjährige Erfahrung in der Schulleitung bzw. stellvertretenden Schulleitung einer Grundschule und Mittelschule erforderlich

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|-------------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 15. Februar 2024 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 22. Februar 2024 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 26. Februar 2024 |

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Förderlehrerin / Förderlehrer als Koordinatorin / Koordinator

Im Bereich des Staatlichen Schulamts **im Landkreis Tirschenreuth** ist folgende Stelle zu besetzen:

Förderlehrerin / Förderlehrer als Koordinatorin / Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin / Fachberater der Schulaufsicht auf Schulamtsebene (BesGr. A 11).

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Aufgabe einer Förderlehrerin / eines Förderlehrers als Koordinatorin / Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin / Fachberater der Schulaufsicht ist es, den Einsatz der Förderlehrerinnen / Förderlehrer vor Ort durch Beratung zu verbessern, Schulleiterinnen / Schulleiter und Förderlehrerinnen / Förderlehrer in fachlichen, pädagogischen und organisatorischen Fragen zu beraten, Fortbildungsveranstaltungen zu planen und durchzuführen sowie die Ausbildung in der 1. und 2. Phase zu unterstützen.

Voraussetzung für die Übertragung des Amtes Förderlehrerin / Förderlehrer als Koordinatorin / Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin / Fachberater der Schulaufsicht auf Schulamtsebene der BesGr. A 11 ist nach Ziffer 9 der Neufassung der Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 18. März 2011, IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23 489) in der aktuellen dienstlichen Beurteilung neben einer entsprechenden Verwendungseignung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt“ (BG).

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer ggf. erforderlichen Versetzung abzugeben.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|-------------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 15. Februar 2024 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 22. Februar 2024 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 26. Februar 2024 |

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Funktionsstellen an Förderschulen

Schule / Schulart	Gliederung:	Klassen	Schüler	Planstelle
Sonderpädagogisches Förderzentrum Neumarkt i.d.OPf. Erneute Ausschreibung	Diagnose- und Förderklassen	4	45	SoKR / SoKRin BesGr. A 15
	Jahrgangsstufen 3 - 4	2	31	
	Jahrgangsstufen 5 - 6	2	23	
	Jahrgangsstufen 7 - 9	3	45	
	Stütz- und Förderklassen	1	5	
	Schulvorbereitende Einrichtung	4	40	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 140 L-Std. + 39 Abordnung Profil Inklusion			

Bemerkungen:

Schulvorbereitende Einrichtung mit 4 Gruppen

1 Stütz- und Förderklasse

4 Gruppen offener Ganztags

Jugendsozialarbeit an Schulen

Erwünscht:

- Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR bzw. entsprechendes Erweiterungsfach
- Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien
- Erfahrungen in der Organisation des Schulbetriebs möglichst in einer Funktion A 14 + AZ

Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG). Dienstsitz ist Neumarkt i.d.OPf.

Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Die Schulleitung gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.

Termine zur Vorlage der Bewerbungsunterlagen:

bei der Schulleitung: **23. Februar 2024**

bei der Regierung der Oberpfalz: **01. März 2024**

Schule / Schulart	Gliederung:	Klassen	Schüler	Planstelle
Sonderpädagogisches Förderzentrum Bad Kötzing	Diagnose- und Förderklassen	3	32	SoR / SoRin BesGr. A 15
	Jahrgangsstufen 3 - 4	1	13	
	Jahrgangsstufen 5 - 6	2	30	
	Diagnose- und Werkstattklassen	2	30	
	Stütz- und Förderklasse	1	6	
	Schulvorbereitende Einrichtung	1	10	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 58 L-Std.			

Bemerkungen:

2 Gruppen offener Ganztags

Schulvorbereitende Einrichtung mit einer Gruppe

Jugendsozialarbeit an Schulen

Erwünscht:

- Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR und / oder einschlägige Berufs- und Leitungserfahrung an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum
- Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien
- Erfahrungen in der Organisation des Schulbetriebs
- Erfahrung in inklusiven Settings

Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG). Dienstsitz ist Bad Kötzing.

Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Die Schulleitung gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.

Termine zur Vorlage der Bewerbungsunterlagen:

bei der Schulleitung: **23. Februar 2024**

bei der Regierung der Oberpfalz: **01. März 2024**

Schule / Schulart	Gliederung:	Klassen	Schüler	Planstelle
Sonderpädagogisches Förderzentrum Nittenau	Diagnose- und Förderklassen	3	28	SoKR / SoKRin BesGr. A 14 + AZ
	Jahrgangsstufen 3 - 4	1	15	
	Jahrgangsstufen 5 - 6	1	20	
	Diagnose- und Werkstattklassen	2	25	
	Stütz- und Förderklasse	-.	-.	
	Schulvorbereitende Einrichtung	-.	-.	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 50 L-Std.			

Bemerkungen:

2 Gruppen offener Ganztags
Jugendsozialarbeit an Schulen (halbe Stelle)

Erwünscht:

- Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR oder einschlägige Berufs- und Leitungserfahrung an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum
- Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien
- Erfahrung in inklusiven Settings

Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG). Dienstsitz ist Nittenau.

Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Die Schulleitung gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.

Termine zur Vorlage der Bewerbungsunterlagen:

bei der Schulleitung: **23. Februar 2024**
bei der Regierung der Oberpfalz: **01. März 2024**

Schule / Schulart	Gliederung:	Klassen	Schüler	Planstelle
Sonderpädagogisches Förderzentrum Maxhütte-Haidhof	Diagnose- und Förderklassen	3	36	SoKR / SoKRin BesGr. A 14 + AZ
	Jahrgangsstufen 3 - 4	2	26	
	Jahrgangsstufen 5 - 6	1	17	
	Diagnose- und Werkstattklassen	2	31	
	Stütz- und Förderklasse	-.	-.	
	Schulvorbereitende Einrichtung	13	1	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 69 L-Std.			

Bemerkungen:

3 Gruppen offener Ganztags
Schulvorbereitende Einrichtung mit einer Gruppe
Jugendsozialarbeit an Schulen (halbe Stelle)

Erwünscht:

- Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR, KmE oder einschlägige Berufs- und Leitungserfahrung an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum
- Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien
- Erfahrung in inklusiven Settings

Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG). Dienstsitz ist Maxhütte-Haidhof / Leonberg.

Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Die Schulleitung gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.

Termine zur Vorlage der Bewerbungsunterlagen:

bei der Schulleitung: **23. Februar 2024**
bei der Regierung der Oberpfalz: **01. März 2024**

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Die Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen richten sich ausschließlich an **Beschäftigte (m/w/d) im Schuldienst des Freistaates Bayern** (Beamte nach Bestehen der Probezeit und Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis).
2. Stellenbesetzungsvoraussetzung ist, dass die aktuell gültigen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Neufassung vom **18. März 2011** KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489) erfüllt werden.
3. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

4. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.

5. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
6. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
7. Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.
8. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.
9. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen **weitere Funktionen** und in der Regel auch **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
10. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. Ehegatten von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
11. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
12. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
13. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
14. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z. B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LlbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
15. Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

16. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
17. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
18. **Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) **als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen**, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche Gründe oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Versetzungsbewerber sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl eines Versetzungsbewerbers vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerbern nach dem Leistungsprinzip zu treffen.
19. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die **jeweils aktuellen Formulare der Regierung** zu verwenden. Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Fortbildung Qualifikation Führungskräfte - Bescheinigung Modul A“ zu verwenden. Alle Formulare **sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich** und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.
www.regierung.oberpfalz.bayern.de/: Service / Formulare / Schulen / Grund- und Mittelschulen oder Förderschulen / Bewerbung um eine Funktionsstelle

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und freierwerbende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern: 	https://t1p.de/obb
Niederbayern: 	https://t1p.de/ndb
Oberpfalz: 	https://t1p.de/oberpf
Oberfranken: 	https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/
Mittelfranken: 	https://t1p.de/mitlfr
Unterfranken: 	https://t1p.de/ufr
Schwaben: 	https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html

NICHTAMTLICHER TEIL

Verschiedenes

10. Bayerische Theatertage der Grund-, Mittel- und Förderschulen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 16. Juli - 19. Juli 2024 in Würzburg / Unterfranken

Motto: „Echt jetzt? - Jetzt echt!“

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus veranstaltet die Regierung von Unterfranken in enger Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Arbeitskreis Schultheater e. V. (PAKS) vom 16. bis 19. Juli 2024 unter der Schirmherrschaft des Regierungspräsidenten, Herrn Dr. Eugen Ehmann, die 10. Bayerischen Schultheatertage der Grund-, Mittel- und Förderschulen. Das Motto der Theatertage lautet „Echt jetzt? - Jetzt echt!“.

Ziel der Bayerischen Theatertage ist es, an Schultheater praktizierenden oder an diesem interessierten Gruppen und Klassen aus ganz Bayern ein Forum zu geben. Im Laufe der Veranstaltung wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ermöglicht, eigene Produktionen vorzustellen, Erfahrungen auszutauschen und an Workshops teilzunehmen. Dies findet auf verschiedenen Bühnen von großen und kleinen Theatern in der Stadt Würzburg statt. Außerdem wird einer Schülergruppe, die kein eigenes Stück mitbringt, ermöglicht, mit Unterstützung durch eine erfahrene Theaterlehrkraft im Laufe der Woche eine Performance zu erarbeiten. Für die Dauer der Theatertage übernachten die anreisenden Gruppen auf eigene Kosten in der Jugendherberge Würzburg, wo sie auch verpflegt werden. Die gemeinsame Unterkunft in einem Haus stellt dabei eine weitere Möglichkeit der Begegnung dar.

Außerdem verstehen sich die Bayerischen Schultheatertage als Fortbildungsveranstaltung für Lehrkräfte.

Details und weitere Anregungen zur Bewerbung finden interessierte Spielgruppen auf der Webseite von PAKS e. V. unter

<https://www.paks-bayern.de/schultheatertage-2024.html>

Geboten wird:

- Unterstützung im Vorfeld der Theaterarbeit / Videoproduktion (auf Wunsch möglicher Besuch an der Schule durch Coaches)
- Spielleiterbesprechung voraussichtlich am 25. April 2024 in Würzburg
- Besuch der Aufführungen aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Festivals
- auf Wunsch Hilfestellung bei der Unterkunftssuche
- gemeinsames Theatererlebnis aller teilnehmenden Grund-, Mittel- und Förderschulen
- moderierte Bühnenrandgespräche
- Workshopangebote für Lehrkräfte und Seminare

Die Bühnenproduktionen müssen nicht unbedingt aufwändig sein, oftmals wirkt die Konzentration auf das Wesentliche besonders stark. Der Zeitrahmen eines Stücks darf zwischen 20 und 50 Minuten liegen.

Ansprechpartnerin / Ansprechpartner für Fragen: Annette Patzek annetepatzekgso@gmail.com sowie Peter Reiß peterreiss@arcor.de

Bewerbungsschluss ist der 29. Februar 2024

17. SchulKinoWoche Bayern im März 2024

Mit einem neuen Programm startet die SchulKinoWoche in Bayern in die nächste Runde.

Vom 11. bis 22. März haben Schulklassen bayernweit wieder Gelegenheit, Film und Unterricht im Kinosaal zu erleben. Mit einem umfangreichen Filmprogramm zu vielen aktuellen Themen, mit Seminaren für Lehrkräfte und spannenden Veranstaltungen im Kino geht die 17. SchulKinoWoche Bayern an den Start.

Anmeldungen sind noch bis 26. Februar unter www.schulkinowoche.bayern.de möglich!

SchulKinoWoche Bayern
Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung
Medienabteilung, Referat Medienerziehung / Filmbildung
Schellingstr. 155
80797 München
www.isb.bayern.de



BSV-Schulleitungskongress 2024 Sonntag, 5. Mai bis Dienstag, 7. Mai 2024 in Kloster Banz

Zeitenwende gesellschaftlich - politisch - schulisch

Sonntag, 5. Mai 2024

- ab 15 Uhr Anreise
- 15:30 Uhr **Empfang**
- 16:00 Uhr **Begrüßung**
Thomas M. Klotz, Referent für Bildung, Hochschulen, Kultur d. Hanns-Seidel-Stiftung
Andreas Fischer, Vorsitzender des BSV
- 16:30 Uhr **Pisa 2023 -**
Wie geht es weiter in der bayerischen Bildungspolitik?
Dr. Ute Eiling-Hütig, Vorsitzende des Bildungsausschusses im Bayerischen Landtag
Tanja Schorer-Dremel, MdL, stv. Generalsekretärin der CSU
- 19:30 Uhr **Get together**

Montag, 6. Mai 2024

- 9:30 Uhr **Einführung in die Themen und Vorstellung der Referentinnen / Referenten¹**
- 10:00 Uhr **„Zeitenwende“**, Vortrag
Nico Lange, Senior Fellow der Münchner Sicherheitskonferenz
- 12:00 Uhr Mittagessen
- 14:00 Uhr **Parallel stattfindende Workshops I:**
 1. **„Zeitenwende“**
Nico Lange, Senior Fellow der Münchner Sicherheitskonferenz
 2. **„Demokratie an Schulen“**
Jochen Zellner, stv. Vors. der europäischen Akademie in München
 3. **„Künstliche Intelligenz in der Schule“**
Prof. Dr. Sandra Niedermeier, Hochschule Kempten
 4. **„Dann coach' ich mich doch selbst! – Innere Ordnung schaffen mit der 'Mentalen Kommode'.“**
Susanne Stolzenberg-Hecht, Schulpsychologin, Supervisorin, Coach
 5. **„Umbruchzeiten in der Schulleitung gestalten:
Rechtssicher, präventiv und gestärkt handeln.“**
Heiko Häußel, Kommunale Unfallversicherung Bayern
- 15:30 Uhr Kaffeepause
- 16:00 Uhr **Parallel stattfindende Workshops II:** (siehe Workshops I)
- 18:00 Uhr Abendessen
- 19:30 Uhr **Erfahrungsaustausch**

¹Vorbehaltlich notwendiger Änderungen im Programm!

Dienstag, 7. Mai 2024

9:00 Uhr	„Schule im Aufbruch“ Margret Rasfeld , ehem. Schulleiterin; Mitbegründerin und Geschäftsführerin der Initiative „Schule im Aufbruch“
10:30 Uhr	Kaffeepause
10:50 Uhr	„Schule im Aufbruch“ , Margret Rasfeld
12:00 Uhr	Tagungsresümee und Verabschiedung der Teilnehmenden
12:30 Uhr	Mittagessen

Kloster Banz bietet eine einzigartige Aussicht auf das Maintal. Seine Innenhöfe und Sonnenterrassen laden zu Austausch, Erholung und Kontemplation ein. Außerhalb der Veranstaltungszeiten stehen Ihnen vor Ort und in der Umgebung sportliche und kulturelle Angebote zur Verfügung.

<https://www.hss.de/bildungszentren/kloster-banz/>

Anmeldung:

Mit diesem Programm wird der Kongress erneut in bewährter **Kooperation zwischen der Hanns-Seidel-Stiftung und dem BSV** realisiert. Herzlich eingeladen sind Schulleitungen und Ihre Stellvertretungen, Mitarbeitende in der erweiterten Schulleitung sowie Interessierte in pädagogischen Führungspositionen im schulischen Kontext.

Melden Sie sich für den BSV-Kongress 2024 an!

Die Anzahl der Plätze ist begrenzt.
Bei Bedarf werden Sie auf einer Warteliste geführt.

- Die verbindliche Anmeldung erfolgt an die Geschäftsführerin des BSV, Frau Stefanie Horinek.
E-Mail-Adresse: s.horinek@bsv-bayern.info
- **Sonderpreis für BSV-Mitglieder: 220,00 €** (inc. 2 Übernachtungen und Verpflegung)
- **Teilnehmergebühr f. Nichtmitglieder: 260,00 €** (incl. 2 Übernachtungen und Verpflegung)
- Die Kongressgebühr überweisen sie bitte auf das Konto des BSV:
Raiffeisenbank Falkenstein-Wörth, Konto: 1850610, BLZ: 750 690 38
oder IBAN: DE 40750690380001850610 BIC: GENODEF1FKS
- Nach Eingang der Kongressgebühr erhalten sie eine Anmeldebestätigung. Sollte Ihre Anmeldung nicht berücksichtigt werden können, bekommen Sie Ihr Geld umgehend zurück.
- Beachten sie auch die Website: <https://bsv-bayern.info/>

Kongressleitung:

Beate Altmann, Rektorin der Grundschule Neu-Ulm Stadtmitte
Stephanie Brünig, Rektorin der Grundschulen Nersingen
Prof. Dr. Peter O. Chott, Rektor i.R., apl. Prof. an der Universität Augsburg
Margit Vogt, Rektorin der Johann-Strauß-Grundschule Augsburg-Haunstetten

Thomas M. Klotz, Referent für Bildung, Hochschulen, Kultur der Hanns-Seidel-Stiftung

Tagungsort:

Bildungszentrum Kloster Banz
96231 Bad Staffelstein Telefon: 09573/ 337-0 Fax: 09573 337-733
E-Mail: banz@hss.de
Website: www.klosterbanz.de

Deutscher Eisstock-Verband e.V. C-Trainer Fortbildungslehrgang Eisstocksport - Lehrer- 2024

Der Deutsche Eisstock-Verband e.V. führt 2024 am Schulstützpunkt Eisstocksport in 93413 Cham-Untertraubenbach

am 23. März 2024

seine diesjährige Fortbildung zur C-Trainer Lizenzverlängerung für Lehrer durch.

Der Zeitplan dieser Fortbildung ist wie folgt:

08:00 Uhr - 12:00 Uhr	Theorie
12:00 Uhr – 12:30 Uhr	Mittagspause
12:30 Uhr – 18:00 Uhr	Praxis

Gebühren: Keine

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Fahrtkosten haben die Teilnehmer selbst zu tragen.

Schriftliche Anmeldungen nimmt der Leistungssportreferent des DESV bis spätestens 16. März 2024 entgegen.

Roland Fischl, An der Teisnach 6, 94239 Gotteszell
Mobilnummer: 0171 7421104
E-Mail: sportreferent@eisstock-verband.de - www.desv.info

Möglichkeit der Teilnahme aller fälligen Trainerlizenzen! Zur Fortbildung / Verlängerung bitte die Trainerscheine mitnehmen.

Die Veranstaltung wird im Internet bzw. im Rahmen von pressetechnischen Berichterstattungen veröffentlicht. Mit der Teilnahme geben Sie zugleich die Einwilligung, dass Bilder von Ihnen im Internet und / oder im Rahmen von Berichterstattungen veröffentlicht werden dürfen.

gez.: Roland Fischl
(Leistungssportreferent)

gez.: Christian Obermeier
(DESV-Präsident)

Medien

Dienstrecht für Schulen in Bayern (Hrsg. Maximilian Pangerl, Claus Pommer, Eva Maria Schwab, Dr. Gisela Stückl) Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

103. Aktualisierungslieferung
Rechtsstand: 1. Dezember 2023
40 Seiten, 164,92 €
Art. Nr. 66288103
Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält die Änderungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes und des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes im Zusammenhang mit der Einführung der Besoldungsgruppe A 13 als künftiges Einstiegsamt für Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen. Zudem wird in diesem Werk ein neuer vierter Teil eingeführt, in dem wichtige und wegweisende Urteile besprochen werden. Dieser Teil wird kontinuierlich mit den kommenden Lieferungen ergänzt.

Dienstrecht für Schulen in Bayern (Hrsg. Maximilian Pangerl, Claus Pommer, Eva Maria Schwab, Dr. Gisela Stückl) Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

104. Aktualisierungslieferung
Rechtsstand: 15. Dezember 2023
5 Seiten, 76,42 €
Art. Nr. 66288104
Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Mit dieser Lieferung wird die Berichterstattung über wichtige aktuelle Entscheidungen der Gerichte weitergeführt. Diesmal aus dem Bereich Dienstverhältnis.

Das Schulrecht in Bayern (Hrsg. Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Dr. Helmut Stahl)
Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften

263. Aktualisierungslieferung
Rechtsstand: Dezember 2023
6 Seiten, 75,67 €
Art. Nr. 66243263
Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Mit dieser Lieferung erhalten Sie eine **Kommentierung der Bayerischen Schulordnung in Buchform** und die Kommentierung zu **Art. 85 Verarbeitung personenbezogener Daten** im Loseblattwerk.

Schulfinanzierung in Bayern (Hrsg. Eva-Maria Wüstendörfer, Markus Allmannshofer)
Finanzhilfen im Bildungsbereich

74. Aktualisierungslieferung
Rechtsstand: Dezember 2023
5 Seiten, 72,67 €
Art. Nr. 66284074
Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Mit dieser Lieferung erhalten Sie eine **Kommentierung der Bayerischen Schulordnung in Buchform**. Außerdem sind drei KMS zum Thema **Offene Ganztagschule und Mittagsbetreuung** abgedruckt.

Aktenplan für Registraturen der Schulen (Hrsg. Horst Gehringer)

Ergänzbare Sammlung mit Einführung, Hinweisen zu Aktenführung und -verwaltung, Aktenpläne A und B sowie ausführlichem Stichwort-ABC

48. Aktualisierungslieferung
Rechtsstand: 1. Dezember 2023
36 Seiten, 148,42 €
Art. Nr. 66292048
Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Die Lieferung beinhaltet u.a.:

- 13.00 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)**
- 13.02 Grundschulordnung (GrSO)**
- 13.03 Berufsschulordnung (BSO)**
- 13.05 Realschulordnung (RSO)**
- 13.08 Mittelschulordnung (MSO)**
- 13.09 Fachschulordnung (FSO)**
- 13.10 Gymnasialschulordnung (GSO)**
- 13.11 Fachakademieordnung (FakO)**
- 13.15 Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen an Schulen in Bayern (Bayerische Schulordnung - BaySchO)**

SchulRecht PLUS

Berufliches Schulwesen in Bayern (Hrsg. Maximilian Pangerl)
Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

228. Aktualisierungslieferung
Rechtsstand: 1. Dezember 2023
49 Seiten, 191,17 €
Art. Nr. 66249228
Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Die Lieferung enthält die aktuelle Fassung des **Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG)** sowie die **KMBek. zur Einrichtung der erweiterten Schulleitung im Schuljahr 2024 / 2025. ...**

SchulRecht PLUS

Berufliches Schulwesen in Bayern (Hrsg. Maximilian Pangerl)
Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

229. Aktualisierungslieferung
Rechtsstand: 15. Dezember 2023
5 Seiten, 74,92 €
Art. Nr. 66249229
Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Die Lieferung enthält die **Kommentierung der Bayerischen Schulordnung (BaySchO)** und die Aktualisierung des **Berufsbildungsgesetzes (BBiG)**.

Förderschulen in Bayern (Hrsg. Dr. Udo Dirnacher, Klaus Gößl)**Sonderpädagogische Förderung****Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen**

162. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. Dezember 2023

57 Seiten, 254,17 €

Art. Nr. 66247162

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Folgende Inhalte wurden aktualisiert oder neu eingefügt:

15.11. -Schuljahresbeginn 2023 / 2024

15.13 -Schuljahresbeginn 2023 / 2024 Digitales

15.16 -Berufsvorbereitung an allgemeinen Berufsschulen im Schuljahr 2023 / 2024 und Rahmenbedingungen der kooperativen Klassen der Berufsvorbereitung

15.17 -Kooperatives Berufsvorbereitungsjahr „Sprungbrett“ an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung im Schuljahr 2023 / 2024

16.82 -Durchführungshinweise zu den Zweitqualifizierungsmaßnahmen für das Lehramt Sonderpädagogik im Förderschwerpunkt emotionale Entwicklung im Schuljahr 2023 / 2024

16.84 - Umzugskostenvergütung für außerbayerische Lehrkräfte

16.96 - Fachkraft Sonderpädagogik - Hinweise

18.09 - gBb - gemeinsam.Brücken.bauen

Teil 6 - Rechtsprechung

Dienstrecht Bayern I (Hrsg. Kathke)**Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen**

275. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: Januar 2024

48 Seiten, 105,00 €

Art. Nr. 66190275

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Mit dieser Aktualisierung werden das Bayerische Beamtengesetz, die Allgemeine Prüfungsordnung, insbesondere aufgrund der Einführung digitaler Prüfungsformate und der elektronischen Fernprüfung, das Bayerische Besoldungsgesetz und das Bayerische Beamtenversorgungsgesetz, insbesondere aufgrund der Anhebung des Eingangsamts für Grund- und Mittelschullehrer nach Besoldungsgruppe A 13, sowie die Bayerische Heilverfahrensverordnung zum Teil umfangreich aktualisiert. ...

Besuchen Sie uns online:

Der Amtliche Schulanzeiger der Regierung der Oberpfalz im Internet unter www.regierung.oberpfalz.bayern.de